

## Das kirchliche Begräbnis in Europa<sup>1</sup>

### Pastoralliturgische Überlegungen und Empfehlungen

Vom 22. bis 27. Juni 1992 waren die nationalen Liturgiekommissions-Sekretäre der europäischen Länder in Berlin versammelt. Diese „Europäischen Treffen“, die alle zwei Jahre stattfinden, dienen sowohl dem gegenseitigen Erfahrungsaustausch als auch dem Studium ausgewählter Themen. Das Studienthema auf dem letzten Treffen in Berlin handelt von der Begräbnisliturgie und -pastoral, und zwar unter soziokultureller, katechetischer und liturgischer Rücksicht. Wie üblich hatten die Sekretäre zur Vorbereitung auf das Treffen einen detaillierten Fragebogen ausgefüllt, der ihnen im Jänner 1992 zugesandt worden war. Die Ergebnisse dieser Umfrage wurden in einem Bericht zusammengefaßt, der auch schriftlich vorliegt und der die Verschiedenheit der Bestattungspraxis und der zugrundeliegenden Vorstellung vom Tod in den Ländern Europas deutlich macht.

Mit dem vorliegenden Text wenden sich die europäischen Sekretäre sowohl an die Kongregation für Gottesdienst und Sakramentenrecht als auch an die Vorsitzenden ihrer Liturgiekommissionen und andere für die Pastoral in ihren Ländern Verantwortliche, um auf eine Reihe von Überlegungen und Empfehlungen aufmerksam zu machen, die ihnen für eine erneuerte Liturgiepastoral des kirchlichen Begräbnisses im Rahmen der Neuevangelisierung Europas wichtig erscheinen.

Die Entscheidung für das Thema „Begräbnisliturgie“ war u. a. auch beeinflusst durch das 7. Europäische Bischofssymposion (Rom, 9.–13. Oktober 1989) über den Umgang des heutigen Menschen mit Geburt und Tod, dessen Ergebnisse Kardinal Martini in seinem Schlußreferat zusammengefaßt hatte.<sup>2</sup> Die Liturgiekommissions-Sekretäre wollten die dort vorgetragenen Gedanken aufgreifen und weiterführen; außerdem wollten sie den Veränderungen nachgehen, die sich in unseren Ländern in bezug auf Tod und Trauer abzeichnen, um zu helfen, daß die Kirche „durch Diakonie, Liturgie und Verkündigung“ angemessen auf die sich wandelnde Situation eingehen kann.

Um das Lesen und Verstehen zu erleichtern, haben wir uns entschlossen, unsere Überlegungen und Empfehlungen knapp zu formulieren, ohne die zugrundeliegenden Erfahrungen ausführlich darzulegen. Wir hätten auch anders vor-

<sup>1</sup> Vorliegendes Dokument ging aus den Beratungen beim Europäischen Treffen der Nationalen Liturgiekommissions-Sekretäre (Berlin, 22.–27. Juni 1992) hervor. Es wurde vom Bureau dieses Treffens unter Vorsitz von Ghislain PINKERS (Belgien) redigiert.

<sup>2</sup> Vgl. Die europäischen Bischöfe und die Neu-Evangelisierung Europas, (Stimmen der Weltkirche 32) Bonn 1991, 367–383.



*gehen und von den Umfrageergebnissen ausgehen können; aber wir zogen es vor, unsere Anregungen auf die drei Bereiche „Gesellschaftliche Veränderungen“, „Die Antwort der Kirche“ und „Verbesserung der Ritualien“ zu beschränken und dabei jeweils einige Punkte herauszugreifen, die uns besonders wichtig erscheinen.*

## 1. GESELLSCHAFTLICHE VERÄNDERUNGEN

Auch das Symposium von Rom hatte festgestellt, daß sich die Einstellung zum Tod und der Umgang mit dem Tod in unserer Gesellschaft gewandelt haben. Ein Faktor dabei ist die zunehmende Technisierung der Medizin, die dazu führt, daß mehr und mehr Menschen in Einsamkeit sterben und daß das Sterben aus der Erfahrung der Menschen verdrängt wird. Ein anderer Faktor ist die verstärkt bemerkbare Suche nach Sinn und die Forderung nach Riten und Normen. Unsere eigenen Beobachtungen bestätigen diese Feststellung, so daß wir die Verantwortlichen in der Kirche auf drei Anliegen aufmerksam machen möchten.

### *a) Zunehmende Privatisierung und Verdrängung des Todes*

Wir stellen fest, daß im Zusammenhang mit dem Begräbnis zahlreiche Bräuche im zwischenmenschlichen Bereich verschwinden (so etwa die Beileidsbezeugungen in ihren verschiedenen Formen, um nur ein Beispiel zu nennen) und daß die Betroffenen (Klein-)Familien mit ihrer Trauer allein gelassen werden. Andererseits kommt es auch immer häufiger vor, daß die Angehörigen selber durch anonyme Formen der Bestattung jede Verbindung zu ihren Toten bewußt abbrechen. Es hat den Anschein, daß die Gesellschaft in unseren Ländern nicht mehr fähig ist, den Tod anzunehmen, da durch ihn die vorherrschenden Werte der Schönheit, der Jugend, der Selbstentfaltung und des sozialen Prestiges in Frage gestellt werden. Daher versucht man, den Tod zu verdrängen, ja ihn zu verheimlichen, um von ihm nicht beunruhigt zu werden; und weil der Tod doch immer wieder anklopft, begnügt man sich damit, die Sterbenden sich selbst zu überlassen.

Gegenüber einer solchen Verdrängung und Privatisierung des Todes kann die Kirche nicht unbeteiligt bleiben. Ihre Sendung gebietet ihr, vom Sinn des menschlichen Lebens Zeugnis zu geben und eine soziale Ordnung zu fördern, die zutiefst menschlich ist. Aufgrund ihrer Sendung, den lebendigen Gott zu verkünden, glaubt die Kirche, daß dem Gläubigen im Tod „das Leben gewandelt, nicht genommen“ wird, wie es in der ersten Präfation von den Verstorbenen heißt. Der innerste Kern ihres Glaubens, das Geheimnis vom Tod und von der Auferstehung Christi, steht hier auf dem Spiel. Wenn wir also die Ortsgemeinde oder die Nachbarschaft auffordern, an der Trauer einer Familie Anteil zu nehmen, bezeugen wir, daß der Tote seit seiner Taufe ein Glied der Kirche ist und ein Bruder bzw. eine Schwester, die wir mit allen, die ihm/ihr nahestehen, zum Herrn geleiten.

Man muß außerdem festhalten, daß die Kirche, wenn sie mit Berufung auf ihren Glauben auf diese Weise den Zeitströmungen entgegenwirkt, der Gesell-



schaft in unseren Ländern einen echten Dienst erweist und sich zum Anwalt der Menschlichkeit macht. Angesichts der zahlreichen krankhaften und menschenunwürdigen Aspekte in unserer Gesellschaft muß die Kirche ihre soziale Verantwortung wahrnehmen und Partei ergreifen für den Menschen und seine Zivilisation.

#### *b) Schwindende Bedeutung von Pfarrkirche und Pfarrgemeinde*

In mehreren Ländern Europas stellen wir eine Tendenz fest, daß alle liturgischen Feiern im Zusammenhang mit dem Begräbnis am gleichen Ort vollzogen werden, sei es in der Halle des Bestattungsunternehmens bzw. der Aussegnungshalle oder im Krematorium. Die Gründe dafür liegen auf der Hand: es sind Bequemlichkeit, fehlende Bindung an eine Pfarrei, Vereinfachung des administrativen und rituellen Ablaufs usw.

Diesen Orten kommt jedoch nicht die zeichenhafte Bedeutung zu, die z. B. die Pfarrkirche hat, wo die Menschen getauft wurden und wo sich die christliche Gemeinde versammelt. Deshalb erscheint es uns wichtig, daß die vorgesehene Abfolge der Feiern mit ihren herkömmlichen Feierorten beibehalten wird, damit die Trauernden den psychologischen Trauerprozeß, den sie erleben, auch zeichenhaft von Station zu Station durchschreiten können.

#### *c) Wachsender Einfluß der Bestattungsinstitute*

Unsere Umfrage hat gezeigt, daß die Bestattungsunternehmen nicht unwesentlich an der Verbreitung der gegenwärtigen Entwicklungen und an der Entstehung neuer „Moden“ beteiligt sind. Solche Moden sind z. B. die Kondolenzlisten, die Sargtypen, die Bestattungsversicherungen, die nichtöffentliche Bestattung im Kreis der Familie, die Einäscherung usw.

Wir empfehlen deshalb, soviel wie möglich den Kontakt mit den Bestattungsunternehmen zu suchen, um mit ihnen über diese Entwicklungen und ihre Gefahren nachzudenken. Das ist um so mehr notwendig, als in einigen Ländern die Monopolstellung des öffentlichen Bestattungswesens schwindet, so daß sich ein Freiraum für Konkurrenz auftut, den die „Konsumenten“ nutzen können. Gerade im Zusammenhang mit dem Tod ist ein moralischer Vorbehalt gegenüber Mißbräuchen angebracht.

## **2. DIE ANTWORT DER KIRCHE**

„Bei den Begräbnisfeiern sollen sich alle des ihnen aufgrund ihrer Zugehörigkeit zum Volk Gottes anvertrauten Amtes und Dienstes erinnern [. . .].“<sup>3</sup> Trotz der Verschiedenheit des kirchlichen Lebens und der kirchlichen Strukturen in Europa stellen wir fest, daß dieses Bewußtsein einer gemeinsamen Ver-

<sup>3</sup> *Rituale Romanum. Ordo Exsequiarum*, Vatikan 1969, Prænotanda Nr. 16; deutsch in: H. RENNINGS/M. KLÖCKENER (Hg.), *Dokumente zur Erneuerung der Liturgie*, 1, Kevelaer 1983, Nr. 1938; vgl. Die kirchliche Begräbnisfeier in den katholischen Bistümern des deutschen Sprachgebietes, hg. im Auftrag der Bischofskonferenzen Deutschlands, Österreichs und der Schweiz und des Bischofs von Luxemburg, Einsiedeln [u. a.] 1973, Pastorale Einführung Nr. 25–28.



antwortung für Trauerpastoral und Begräbnisliturgie nicht sehr stark entwickelt ist. Daraus ergeben sich für uns die folgenden drei Empfehlungen:

#### a) *Gemeindliche Verantwortung*

In fast allen Teilen Europas ruht die Verantwortung für die Begräbnispastoral auf den Schultern der Priester. Nun nimmt aber nicht nur die Anzahl der Priester ab, sondern die Seelsorge an den Trauerfamilien gehört zur Verantwortung der ganzen Gemeinde, aus der sie nicht entlassen werden kann. Zumindest müssen deshalb einige Vertreter der Gemeinde zusammen mit dem Priester oder dem Diakon diese Aufgabe wahrnehmen.

Die Notwendigkeit einer solchen gemeindlichen Verantwortung wird noch deutlicher, wenn man die verschiedenen „Stationen“ betrachtet, die das Rituale für die Begräbnisfeier vorsieht und die der seelischen Situation der Trauernden entsprechen: Beileidsbesuche, Totengebet/Totenwache, Vorbereitung der Begräbnisgottesdienste, Gottesdienste in der Kirche oder in der Friedhofshalle, das eigentliche Begräbnis usw.

#### b) *Konkrete Vorschläge*

Mit einem Aufruf zu gemeinsamer Verantwortung allein ist es nicht getan. Man muß die konkreten Rollen und Aufgaben benennen, die von Gemeindemitgliedern vor, während und nach den verschiedenen Feiern der Begräbnisliturgie übernommen werden können.

- Vor den Gottesdiensten: die Trauerfamilie besuchen und mit ihr beten; den Gottesdienstleiter über den Toten und seine Familie informieren, bei der Vorbereitung der Gottesdienste mithelfen (Auswahl der Texte, Formulierung der Fürbitten); gelegentlich auch mitwirken beim Seelsorgsgespräch mit der Trauerfamilie; usw.
- Während des Gottesdienstes: Mitwirkung als Lektor/in, Kantor/in, Chorsänger/in, Fürbittensprecher/in; Leitung des Totengebets bzw. der Totenwache oder eines anderen Gottesdienstes; Begleitung der Trauerfamilie zum Grab und ggf. Vorbeten am Grab; unter Umständen auch Leitung des Hauptgottesdienstes zum Begräbnis bei Abwesenheit des Priesters bzw. Diakons<sup>4</sup>, usw.
- Nach den Gottesdiensten: weitere Besuche bei der Trauerfamilie; Hilfestellung beim Beten; Einladung zu Gedenkgottesdiensten; Allerseelen; andere Zeichen des Totengedenkens und der Anteilnahme; usw.

#### c) *Neue Dienste*

Die Seelsorge im Zusammenhang mit dem Begräbnis würde an Bedeutung gewinnen, wenn die Priester die Mithilfe der Laien in Anspruch nähmen und ihnen gemäß dem Apostolischen Schreiben *Christifideles laici* vom 30. Dezember 1988, Nr. 23, pastorale Mitverantwortung übertragen.

<sup>4</sup> Diese Möglichkeit wird in Nr. 19 der Prænotanda des Ordo Exsequiarum (s. Anm. 3) eröffnet (RENNINGS/KLÖCKENER [s. Anm. 3], Nr. 1941); vgl. Begräbnisfeier (s. Anm. 3), Pastorale Einführung Nr. 26.



Das setzt jedoch voraus, daß es entsprechende Schulungs- bzw. Bildungsmöglichkeiten gibt, daß eine kirchliche Beauftragung erteilt wird und daß diese Laiendienste vom Bischof anerkannt werden, so daß deutlich ist, daß diese Laien im Auftrag der Kirche handeln.

### 3. VERBESSERUNG DER RITUALIEN

„Wenn es sich also um Familientraditionen handelt oder um örtliche Gewohnheiten oder um Gemeinschaften, die in der Sorge um die Bestattungen entstanden sind – was sie auch immer an Gutem vorfinden –, werden sie [die Christen] es gerne anerkennen. Was aber dem Evangelium zu widersprechen scheint, sollen sie so zu verändern suchen, daß bei Begräbnisfeiern für Christen der österliche Glaube hervortritt und der Geist des Evangeliums wahrhaft bezeugt wird.“<sup>5</sup> In dieser Perspektive und auf der Grundlage einer zwanzigjährigen Erfahrung mit dem neuen Begräbnisrituale legen wir die folgenden sieben Empfehlungen vor. Wir richten sie vor allem an die Kongregation für Gottesdienst und Sakramentenrecht im Hinblick auf die Revision des *Ordo Exsequiarum*, aber auch an die europäischen Bischofskonferenzen im Hinblick auf die Anpassung dieser Ritualien in ihren Ländern.

#### a) Eine verständliche Darlegung des Glaubens

Es ist zu wünschen, daß in der Pastoralen Einführung in das Rituale (Pränotanda) der Glaube der Kirche in bezug auf die „letzten Dinge“ auf einfache Weise dargelegt wird: die Auferstehung der Toten, das Los der Verstorbenen, die letzten Ziele des Menschen, die Möglichkeit und der Sinn des Gebetes für die Toten, die Bedeutung der Taufe für das Sterben des Christen, der österliche Charakter des Todes. Dies wird den Priestern und anderen Verantwortlichen für die Seelsorge eine Hilfe bei ihren Verkündigungsaufgaben sein.

#### b) Plädoyer für Anpassungen

Das lateinische Rituale sollte einfach und nüchtern sein; es sollte lediglich Leitlinien und einen Rahmen bieten; denn die volkssprachlichen Ritualien haben das verbrieftete Recht, daß sie der Situation und Mentalität der verschiedenen Länder angepaßt sein sollen<sup>6</sup>, wie es ja auch in den meisten Ländern Europas der Fall ist.

#### c) Die Bedeutung von Gesten und Symbolen

Gerade bei der Begräbnisliturgie können Gesten, Körperhaltung und Symbole oft mehr bewegen als Worte. Im Gegensatz zur vielfach beobachteten Praxis von Priestern, alles zu zerreden, müßte man also die Bedeutung der Gesten und Körperhaltungen betonen, die den Bezug zum Göttlichen (die zum Gebet erho-

<sup>5</sup> *Ordo Exsequiarum* (s. Anm. 3), Pränotanda Nr. 2; RENNINGS/KLÖCKENER (s. Anm. 3), Nr. 1924.

<sup>6</sup> Vgl. *Ordo Exsequiarum* (s. Anm. 3), Pränotanda Nr. 2. 21–22; RENNINGS/KLÖCKENER (s. Anm. 3), Nr. 1924. 1943–1944.



benen Hände), das österliche Geheimnis (Kreuz, Osterkerze, Besprengung mit Weihwasser), die Ehrfurcht (Weihrauch) und die Menschlichkeit (die Begegnung, das Mitleiden) zum Ausdruck bringen.

#### *d) Der letzte Abschied am Grab*

In einigen Ländern wird die Abwesenheit des Priesters bei der Station am Grab beklagt, vor allem in den Städten. Wenn man auch Verständnis dafür hat, daß der Priester nicht an allen Stationen der Begräbnisliturgie teilnehmen kann, so wird man doch die für die Trauerarbeit so wichtige Bedeutung dieses letzten Abschiednehmens anerkennen müssen. Man sollte deshalb auf jeden Fall wenigstens ein Gemeindemitglied beauftragen, mit zum Grab zu gehen und die vorgesehenen Gebete zu sprechen, damit dieser Akt sich in einer gottesdienstlichen Atmosphäre vollzieht.

#### *e) Kriterien für die Feier der Eucharistie*

Viele Pfarrer und pastorale Mitarbeiter/innen in den Gemeinden hätten gerne klare Kriterien, nach denen sie entscheiden können, ob bei einem Begräbnis die Eucharistie gefeiert werden soll oder nicht. Es wäre zu wünschen, daß die Ritualien der einzelnen Länder auf dieses Anliegen eingehen. Obwohl natürlich die innere Beziehung zwischen der Eucharistie und der österlichen Dimension des Todes sowie der Verkündigung der Auferstehung auf der Hand liegt, heißt das nicht, daß unter allen Umständen die Eucharistie gefeiert werden muß.

#### *f) Begleitung der Trauerarbeit*

Der Trauerprozeß erstreckt sich im allgemeinen über einen längeren Zeitraum. Deshalb ist zu wünschen, daß die im Meßbuch vorgesehenen Gebete und Gottesdienste zum Gedächtnis der Toten tatsächlich genutzt werden. Wenn es in diesem Zusammenhang örtliches Brauchtum gibt, sollte es gefördert und gepflegt werden, und man sollte jede andere Initiative unterstützen, die geeignet ist, den von einem Todesfall betroffenen Familien bei der Verarbeitung ihres Verlustes zu helfen.

#### *g) Ein Wort zur Einäscherung*

An vielen Orten Europas nimmt die Praxis der Einäscherung zu. Wenn eine Familie sich für eine Kremation entschieden hat, ist zu bedenken, daß die Einäscherung die letzte Stufe der Trennung vom Toten ist (zu vergleichen mit dem, was bei der Erdbestattung am Grab geschieht). Ein Gottesdienst in der Kirche in Anwesenheit der Urne sollte die Ausnahme sein. Andererseits wäre es wünschenswert, daß die volkssprachlichen Ritualien Elemente für einen Gottesdienst enthalten, der dann gefeiert werden kann, wenn die Urne vom Krematorium zurückkommt und an einem Ort beigesetzt wird (in der Urnenhalle oder im Friedhof), wo man sich zum Totengedenken und zum Gebet versammeln kann. Die Ausstreuerung der Asche, wie sie gelegentlich vorgenommen wird, entbehrt jeder christlichen Sinngebung; deshalb sollte man sie auch nicht durch Gebete oder Riten begleiten.



**SCHLUSSBEMERKUNG**

Wir hoffen, daß wir mit diesen Empfehlungen einen Anstoß zur Erneuerung der Liturgiepastoral des Begräbnisses geben können, so daß die Menschen unserer Zeit dadurch besser mit dem Geheimnis des Lebens, das ein Geschenk Gottes ist, in Berührung kommen. Von diesem Geheimnis sagt Kardinal Martini im Schlußdokument des 7. Europäischen Bischofssymposiums: „Dieses Geheimnis des Lebens verstehen, ja noch mehr ‚bewohnen‘ zu lernen, ist einer der wichtigsten Dienste, die Europas Kirche den modernen Menschen leisten wird. Im Spiegel des Geheimnisses Gottes vermag dann der heutige Mensch seine wahre Würde zu begreifen und wird von da aus den Sinn seines Lebens, damit auch die Geburt, das Sterben und den Tod besser verstehen.“<sup>7</sup>

<sup>7</sup> Die europäischen Bischöfe (s. Anm. 2), 381.

---

Weil der Christ durch die Taufe Glied des Leibes Christi geworden ist, betrifft sein Sterben nicht nur ihn selbst, seine Familie und seine Freunde, sondern auch die Kirche. Darum begleitet sie nicht nur das Leben, sondern auch das Sterben der Gläubigen mit ihrem Gebet und den Sakramenten. Die Gemeinschaft mit Christus, in der alle Gläubigen zur Verherrlichung Gottes und zum Gebet füreinander berufen sind, besteht auch mit den Verstorbenen weiter. Die Kirche auf Erden kann daher den Verstorbenen, die der Läuterung bedürfen, durch ihre Fürbitte helfen. Darum ist es ein heiliger und frommer Gedanke, für die Verstorbenen zu beten (vgl. 2 Makk 12,45). Auch mit der himmlischen Kirche sind die Verstorbenen verbunden. Denn die Brüder und Schwestern, die nicht mehr „fern vom Herrn in der Fremde leben und in diesem Leib zu Hause sind“, sondern beim Herrn daheim sind (vgl. 2 Kor 5,6–9), hören nicht auf, durch ihn, mit ihm und in ihm beim Vater Fürbitte einzulegen.

So kommen die Pilgernden auf Erden und die Vollendeten im Himmel, die in Christus geeint sind, jenen zu Hilfe, die durch den Tod hinübergehen zum Leben.